

Bundesförderung - KfW:

PV-Programm (Progr. 270)

Darlehen für Anlagen für Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Batteriespeicher, ...)

- bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit 5-20 J., Tilgungsfrei: 1-3J., Zinsbindung 5-10J.
- **Ab 4,15%_{eff}**

Für Privatpersonen und Unternehmen geeignet

Altersgerecht Umbauen (Progr. 159)

Darlehen zum altersgerechten / einbruchssicheren Umbau

- bis zu 50.000€ / Wohneinheit; bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit: 5-30 J.; Tilgungsfrei: 1-5J.; Zinsbindung 5/10 J.
- **Ab 3,21%_{eff}**

Zuschussvariante derzeit ausgesetzt!

Mini-BHKW-Zuschläge (KWKG)

Zuschuss für BHKWs pro produzierter kWh:

- 16ct/kWh bei Einspeisung ins Netz
- 8ct/kWh bei Eigenbedarf

bis zu einer Anlagenleistung von <50kW und 30.000 Vollbenutzungsstunden (d.h. bei 5kW Leistung und 100% Eigenbedarf: 12.000€ Zuschuss)

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de > Energie > Energieeffizienz > Kraft-Wärme-Kopplung

Kommunale Förderung in A'burg:

Förderprogramm Solarthermie

Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser

Neubau:

- **800€** für eine Anlage mit einer Kollektorfläche von 3m²-5m²
- sowie zusätzlich **50€** je vollem m² von 6m² bis max. 19m²

Bestand:

- **500€** für eine Anlage mit einer Kollektorfläche von 3m²-5m²
 - sowie zusätzlich **30€** je vollem m² von 6m² bis max. 14m²
- Antragsformulare: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Ablauf: Antrag-Bewilligung-Baubeginn

Weitere Informationen und Antragsformulare im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz und

www.aschaffenburg.de/solarthermie

Kommunale Förderung in A'burg:

Aschaffener PV-

Förderprogramm(ab1.3.2023) Zuschuss

Mini PV-Anlagen/Balkonanlagen 150 – 600 Wp

Förderhöhe: **120€** + Sozial Bonus 1 Wohnberechtigungsschein und Bonus 2 mit Grenzenlos/Kulturpass

PV-Anlagen ab 1,5 kWp

Förderhöhe: 1,5 bis 10kWp **150€** pro kWp + **75€** für jedes kWp über 10kWp max. **2000€** oder 35% der Gesamtförderung

- Bonus bei Gründachaufstellung
- Umrüstungszulage für Ü-20-PV-Anlagen **100€**

Antragsformulare: www.Aschaffenburg.de/energiefoerderung

Ablauf: Installation-Inbetriebnahme (ab 1.1.2023)

Antragsstellung

Energieberatung im Rathaus A'burg

durch den **Verbraucherservice Bayern**;

- Einführungsgespräch: kostenlos (30 min. „stationäre“ Beratung ;
- Gebäude-Check: 30€ (2h VorOrt mit Bericht);

Kontakt + Termine: 06021-330-1218; bzw 0800 809 802 400;

aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

„Solarverein Aschaffenburg e.V.“



Der Verein errichtet gemeinnützige, Energieerzeugungsanlagen (insbes. PV) auf öffentl. Standorten und bietet Beratung, Informations- und Erfahrungsaustausch.

<https://www.aschaffenburg.de/solarverein/>

Solarkataster für die Stadt Aschaffenburg



Hier können Sie auf das Solarkataster für das Stadtgebiet zugreifen und das Potenzial Ihrer Dachfläche hinsichtlich Photovoltaik oder Solarthermie überprüfen.

www.Aschaffenburg.de/solarkataster/

<https://www.solare-stadt.de/bayerischer-untermain/>

AVG Energieberatung

AVG Energieberatung:

Online Energiesparrechner und Förderdatenbank sowie alle Angebote auf www.stwab.de/energiesparen



Stadt Aschaffenburg



Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz informiert über:

FÖRDERTÖPFE FÜR ENERGIESPARER

- Wärmedämmung
- Sonnenkollektoren
- Energieberatung
- Holzpellets-Öfen
- Nahwärme
- Wärmepumpen
- Solarzellen (PV)
- u.a.



Nähere Infos gibt es unter: **Stadt Aschaffenburg**

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11
- Andreas.Jung@Aschaffenburg.de 06021 330 1491
- Tibor.Reidl@Aschaffenburg.de 06021-330 1744;
- www.aschaffenburg.de/energie/
- AVG-Servicecenter Werkstr.2, Zeiten: Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr, Tel. 06021/391-333; www.stwab.de;
- Verbraucherservice Bayern; Mo+Di+Fr.: 06021-330-1218

Eine Info der Stadt Aschaffenburg
Stand: März 2023 – Änderungen vorbehalten - alle Angaben ohne Gewähr

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz –Herr Jung, Herr Reidl

Bundesförderung

Steuerliche Absetzbarkeit energetischer Maßnahmen

Finanzamt)

- Verteilt über drei Jahre absetzbar mit der Steuererklärung
- Als progressionsunabhängiger Steuerabzug gemäß § 35c EStG
- Von 20% der Aufwendungen
- Je Einzelmaßnahme bis max. insgesamt 40.000€ pro Objekt, nur Eigenheim

Erforderlich: Rechnung eines Fachbetriebes mit Nachweis über die Einhaltung Mindest-Standards: Quelle: Bundesfinanzministerium
Absetzbarkeit auch schon im laufenden Jahr.

Aktuelle Informationen unter:

Finanzamt Aschaffenburg Auhofstraße 13
Tel: 06021-492-0

Und auf der Homepage www.bundesfinanzministerium.de

Hier in die Suchmaske „energetische Sanierung“ eingeben

Allgemeine Info:
Antragsstellung bei öffentlichen Förderprogrammen immer vor Auftragsvergabe
(Ausnahme PV-Förderung Stadt Aschaffenburg)

Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG:

Besteht aus Drei Teilen:

BEG-WG (Wohngebäude) und **BEG-NWG** (Nichtwohngebäude) jeweils für Neubau im bzw. Sanierung zum Effizienzhaus-Niveau.

BEG-EM (Einzelmaßnahmen) Sanierung WG+NWG, einfache Sanierung und Kombinationsmaßnahmen

Für alle Förderungen muss ein Energie-Effizienz-Experte eingebunden werden! (außer Heizungstausch und Optimierung)

Diese finden Sie unter:

www.energie-effizienz-experten.de

Die Immobilie muss bei Sanierungsmaßnahmen mindestens 5 Jahre alt sein!

BEG-Wohngebäude

Klimafreundlicher Neubau (KfW 297/298) seit 1.3.2023

Kredit mit Zinsverbilligung ab 0,01% eff

Neubau und Erstkauf **klimafreundlicher** Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Effizienzhaus-Standard	Förderhöhe-Kredit
Effizienzhaus EH 40	bis zu 100.000€
mit Nachhaltigkeitssiegel QNG	Bis zu 150.000€

Die Anforderung EH 40 muss eine Expertin oder Experte für Energieeffizienz planen und überprüfen.

Das **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude** (QNG) wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle vergeben.

Weitere Informationen zum Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude erhalten Sie unter www.nachhaltigesbauen.de

Haus und Wohnung energieeffizient sanieren (KfW 261)

Kredit mit Tilgungszuschuss

Sanierung: Max 120.000€ Kreditbetrag. Bei Erneuerbare Energien-Klasse EE 150.000€. EE wird erreicht, wenn mind. 65% der Wärme- und Kälteversorgung aus erneuerbaren Energien stammt.

Effizienzklasse	Denkmal /EE	85/EE	70/EE	55/EE	40/EE
Förderung	5%/10%	5%/10%	10%/15%	15%/20%	20%/25%

Darüber hinaus wird die Fach-planung und Baubegleitung sowie die Nachhaltigkeits-zertifizierung mit 50% bezuschusst.

Informationen und Antragsformulare unter:

www.kfw.de

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Telefonnummer: 0800-539 9007

Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG:

BEG-Einzelmaßnahmen

Zuschuss bei Sanierungsmaßnahmen (Prozent der förderfähigen Ausgaben): max. Förderfähige Kosten 60.000€ (bafa)

Art der Einzelmaßnahme	Standard	mit ISFP*
Maßnahmen Gebäudehülle (Wärmedämmung :Wände, Dach, Geschossdecken; Austausch Fenster, Außentüren)	15%	+5%
Gebäudetechnik (außer Heizung) Lüftungsanlagen, energetische Betriebs. Verbrauchsoptimierung	15%	+5%
Heizungsoptimierung Pumpentausch, Hydr. Abgleich	15%	+5%
Fachplanung/Baubegleitung	50%	

*Individueller Sanierungsfahrplan

Es die oben genannten Maßnahmen muss ein Energieeffizienzexperte eingebunden werden

Heizungstausch	Standard	Heizungstausch Bonus**	Wärmepumpenbonus
Solarthermie	25%		
Biomasse	10%	10%	
Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl mind. 2,7)	25%	10%	5%
Innovative Heizungstechnik auf EE Basis	25%	10%	
Wärmenetz-Gebäudenetz-Anschluss	Bis zu 30%	10%	

**Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie Gasheizungen älter als 20 Jahre wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt.

***Wärmepumpen-Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de unter

[bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](http://www.bafa.de)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-1625 Fax: 06196 908-1800